

Beschluss der Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten der Katholischen Kirche Deutschland

(Sitzung vom 10. und 11.10.2018 in Bremen)

Beschluss zur Nutzung von Messengerdiensten vom 3./4. Mai 2017

Die Konferenz der Diözesandatenschutzbeauftragten beschließt, dass die Verwendung eines Messenger-Dienstes zu dienstlichen Zwecken untersagt ist, soweit eine physikalische Datenspeicherung außerhalb des Gebietes des EWR und der Schweiz stattfindet und keine Punkt-zu-Punkt-Verschlüsselung genutzt wird. Auf den Beschluss vom 26.07.2018 (Beurteilung von Messenger- und anderen Social Media-Diensten) wird verwiesen.

Bremen, 10. Oktober 2018

**AUFGEHOBEN
durch Beschluss aus September 2021.**